

Merkblatt B - „Jagdbeute“

- Über den fachgerechten Umgang mit Jagdbeute – vor allem auch speziell im Hinblick auf eine Präparation der Trophäe oder des ganzen Tieres sind verschiedene Fachbücher und Ratgeber auf dem Markt – ebenfalls erscheinen in regelmäßigen Abständen entsprechende Beiträge in der Jagdpresse. Zudem halten PräparatorInnen, welche sich auf die Präparation von Jagdtrophäen spezialisiert haben, ausführliche Merkblätter für Ihre Kundschaft bereit.
- Grundsätzlich gelten bei Jagdbeute die gleichen Verhaltensregeln wie bei Fallwild (siehe Merkblatt A). Allerdings kennt der/die JägerIn den Todeszeitpunkt genau und hat es selber in der Hand, durch eine umsichtige Planung und einen sorgfältigen Umgang mit der Jagdbeute ideale Voraussetzungen zu schaffen.
 - Vögel und kleinere Säugetiere bis Fuchsgrösse werden nicht aufgebrochen – aber in jedem Fall vor dem Verpacken vollständig ausgekühlt.
 - Weitere Hinweise zum Verpacken und Zwischenlagern von toten Tieren finden sich auf dem Merkblatt „A – Fallwild“.
 - Vor allem bei Vögeln und Kleinsäugetern liegt es auf der Hand, beim Transport auf Halsschlingen oder scheuernde Aufhängevorrichtungen an Hals, Beinen oder Pfoten zu verzichten.
 - Vor allem bei Schalenwild, welches zu einem Wandpräparat (Kopf-Schulter-Dermoplastik) verarbeitet werden soll, kommt es immer wieder zu fatalen Missverständnissen: um ein ansprechendes Präparat herstellen zu können braucht der/die PräparatorIn genügend Haut! Die Haut soll deshalb deutlich hinter den Schulterblättern/Vorderbeinen unter Belassen der Vorderlaufhaut bis zu den Handgelenken („Knie“) geschnitten werden. Das Herauslösen/Abziehen der Kopfhaut sollte in jedem Fall einer Fachperson überlassen werden.

Eine Rücksprache mit dem /der PräparatorIn im Vorfeld ist in jedem Fall zu empfehlen.